

An die

Herren Ortsammelleiter.

Es ist unbedingt nötig, Laubheu in großen Mengen zu sammeln, da die Heeresleitung als Ersatz für Hartfutter 2 Millionen Zentner Futterfuchen entsprechend 10 Millionen Zentner Frischlaub benötigt. Die Sammeltätigkeit muß bis Mitte August ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Demgemäß hat der Sammelleiter in seinen unterstellten Ortschaften:

1. über die dringende Notwendigkeit der Laubheugewinnung aufzuklären.
 2. Die Sammeltätigkeit zu fördern.
 3. Dieselbe zu leiten und zu überwachen.
 4. Das gewonnene Frischlaub oder Laubheu zu bezahlen bzw. auch abzunehmen.
 5. Frischlaub an die in unmittelbarster Nähe liegende Trockenanlage abzuliefern.
 6. Wo Frischlaub nicht abgeliefert werden kann, hat der Sammelleiter für sachgemäße Einlagerung in geeigneten Räumen (Scheunen, Tanzböden, leerstehenden Ställen) zu sorgen und weitere Behandlung vorzunehmen, wenn nicht der Sammler die Bearbeitung des Laubheus selbst übernimmt.
- Der Preis für luftgetrocknetes Laubheu ist auf 18 Mark erhöht worden. Erhöhter Preis kann für die bereits abgelieferten Mengen nicht nachgezahlt werden.
7. Die für die Verladung benötigten Säcke bei der Bezirksstelle anzufordern.
 8. Die rechtzeitige Abfuhr zur Verladung zu regeln.
 9. Die Ablieferung des gewonnenen Frischlaubes oder Laubheus auf der Darre bzw. Verladungsstelle zu übernehmen.
 10. Die gewonnenen und abgelieferten Mengen bei der Bezirksstelle zu melden. Die Meldung ist an die Bezirksstelle zweimal monatlich zu erstatten, damit diese zum 1. und 15. an die Kreisdirektionen und Kriegswirtschaftsamt melden können. Muster für die Meldung liegt bei.

